

Jens Beckert

Erben in der Leistungs- gesellschaft

Erben in der Leistungsgesellschaft

»Theorie und Gesellschaft«

Herausgegeben von

Jens Beckert, Rainer Forst, Wolfgang Knöbl,
Frank Nullmeier und Shalini Randeria

Band 76

Jens Beckert ist Professor für Soziologie und Direktor am
Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

© Campus Verlag GmbH

Jens Beckert

Erben in der Leistungsgesellschaft

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-593-39867-9

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2013 Alle Rechte bei Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.
www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Dank	7
Einleitung	9

Teil I • Erbschaft und Moderne

Sind wir noch modern? Erbrecht und das gebrochene Versprechen der Aufklärung	23
Im Würgegriff der toten Hand <i>Mit Peter Ravert</i>	37
Erbschaft und Leistungsprinzip: Dilemmata liberalen Denkens	41
Lachende Erben? Leistungsprinzip und Erfolgsorientierung am Beispiel der Eigentumsvererbung	65
Erbschaft als unverdientes Vermögen und als Kapital für Investitionen und Arbeitsplätze	73

Teil II • Die historische Entwicklung des Erbrechts

Die <i>longue durée</i> des Erbrechts: Diskurse und institutionelle Entwicklung in Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten seit 1800	87
Demokratische Umverteilung: Erbschaftsbesteuerung und meritokratisches Eigentumsverständnis in den USA	129

Teil III • Erbschaftssteuern

Wie viel Erbschaftssteuern?	153
Der Streit um die Erbschaftsteuer	179

Teil IV • Aktuelle Herausforderungen für das Erbrecht

Familiäre Solidarität und die Pluralität moderner Lebensformen: Eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf das Pflichtteilsrecht <i>Für Frank Lettke, in Memoriam</i>	195
Gesellschaftspolitische Herausforderungen für das Erbrecht	217
Literatur	229
Quellen	245

Dank

Vermögensvererbung ist seit dem Ende der Neunzigerjahre ein zentrales Feld meiner Forschung. Viele Kolleginnen und Kollegen haben mich während dieser Zeit durch Lektüre von Texten, Kritik, Anregungen, Fragen und Diskussionsbeiträge unterstützt. Ich danke ihnen für diese Auseinandersetzung mit meiner Arbeit. Mein Dank gilt insbesondere Patrik Aspers, Nina Bandelj, John Cunliffe, Andreas Daum, Christoph Deutschmann, Frank Dobbin, Guido Erreygers, Marion Fourcade, Heiner Ganßmann, Oliver Gerstenberg, Peter Hall, Brooke Harrington, Hans Joas, Rainer-Maria Kiesow, Martin Kohli, Wolfgang Knöbl, Harald Kühnemund, Michèle Lamont, Stephan Lessenich, Frank Lettke, Kurt Lüscher, Sighard Neckel, Claus Offe, Peter Rawert, Jörg Rössel, Anne Röthel, Jürgen Schupp, Richard Swedberg, Philippe Steiner, Wolfgang Streeck, Marc Szydlík, Wolfgang Vorkamp, Welf Werner und Viviana Zelizer.

Besonders hervorheben möchte ich Frank Lettke, den jungen Forscher und befreundeten Kollegen, der 2007 viel zu früh starb und der soziologischen Forschung zum Thema Vermögensvererbung seitdem schmerzlich fehlt. Der Aufsatz »Familiäre Solidarität und die Pluralität moderner Lebensformen« ist ihm gewidmet.

Die Kapitel des Buches wurden zuvor bereits in Zeitschriften und Sammelbänden oder als Discussion Papers veröffentlicht. Die genauen Drucknachweise finden sich am Ende des Bandes aufgeführt. Zwei der Beiträge erscheinen hier erstmals in deutscher Sprache. Der Übersetzerin, Kerstin Wörster, danke ich für ihre gute Arbeit. Mein Dank gilt außerdem all denjenigen, die an der Herstellung des Bandes mitgewirkt haben. Christine Claus, die mit großer Geduld die Texte immer wieder Korrektur gelesen und die Literaturverzeichnisse angefertigt hat. Thomas Pott, der mit seinem präzisen Blick für Fehler und sprachliche Verbesserungsmöglichkeiten das Buch bis zum Satz vorbereitet hat. Heide Haas, die mit großer Akribie Tabellen und Diagramme aktualisiert hat. Ohne das Können und das Engagement der Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung wäre meine Forschung nicht möglich. Schließlich danke ich Frau Wilke-Primavesi für das große Vertrauen, das mir der Campus Verlag schon seit vielen Jahren entgegenbringt.

Die Aufsätze wurden von mir im Herbst 2012 durchgesehen und überarbeitet. Dem Institut d'études avancées de Paris gilt mein Dank für die Zeit, die ich als Fellow für die Überarbeitung nehmen konnte.

Paris, den 19. Februar 2013

Jens Beckert

Einleitung

Dieser Band versammelt Aufsätze, die über einen Zeitraum von zwölf Jahren entstanden sind. Zur Vorbereitung und nach dem Erscheinen meiner Monografie *Unverdientes Vermögen: Soziologie des Erbrechts* (Beckert 2004) habe ich mich immer wieder in Vorträgen und Artikeln mit Facetten des Themas der Vermögensvererbung beschäftigt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage nach der Legitimation des Transfers von Eigentum qua Vererbung in Gesellschaften, die sich als Leistungsgesellschaften verstehen. Der Begriff der Leistungsgesellschaft impliziert, dass soziale Ungleichheit nur dann als gerechtfertigt angesehen wird, wenn sich Einkommens- und Vermögensunterschiede auf unterschiedliche Leistungsbeiträge zurückführen lassen: »Wer viel leistet, soll viel haben.« Ein mühelos erlangtes Erbvermögen ist mit dieser Legitimation sozialer Ungleichheit offensichtlich unvereinbar, weil es dem Begünstigten ohne eigene Leistung zufällt. Vor diesem normativen Hintergrund wurde die Vermögensvererbung seit der Aufklärung immer wieder Gegenstand erregter politischer und wissenschaftlicher Debatten. Warum wird in einer sich am Leistungsprinzip orientierenden Gesellschaft toleriert, dass Vermögen durch die »Geburtslotterie« höchst ungleich verteilt wird?

Die Aufsätze in diesem Band beleuchten diese Frage aus verschiedenen Blickwinkeln. Ganz wesentlich geht es um die Diskussion der unterschiedlichen Positionen, die von Philosophen, Soziologen, Ökonomen, Juristen und Politikern zu diesem Thema seit dem späten achtzehnten Jahrhundert entwickelt wurden. Außerdem geht es um die Erklärung der Entwicklung des Erbrechts und dessen markante Unterschiede in Frankreich, Deutschland und den USA. Diskutiert wird dies anhand der Testierfreiheit, der Eigentumsbindung in Fideikommissen und der Besteuerung von Erbschaften als den drei hervorragenden Gegenstandsbereichen erbrechtlicher Auseinandersetzungen.

Mein besonderes Interesse gilt dabei der funktionalen und normativen Widersprüchlichkeit der Vermögensvererbung Erbschaften, um ein Beispiel zu nennen, können den Fleiß des Erblassers anstacheln, der seinen Kindern zu Wohlstand und materieller Sicherheit verhelfen möchte. Diese Kinder jedoch verlieren unter Umständen die Motivation zu eigener Anstrengung, wenn sie

mit dem Silberlöffel im Mund geboren werden. Ein anderes Beispiel für diese Widersprüchlichkeit ist das Verhältnis des Erbrechts zum Eigentumsrecht: Normativ lässt sich ebenso argumentieren, dass das Recht der Vererbung Teil des individuellen Eigentumsrechts ist, wie sich auch argumentieren lässt, dass das individuelle Eigentum mit dem Tod des Individuums endet. Es ist diese Widersprüchlichkeit der Vermögensvererbung, die den Zündstoff für die sich immer wieder neu entfachenden Kontroversen zur Regulierung der Vermögensvererbung liefern. Zwar lassen sich die unterschiedlichen Positionen nicht zur einen oder zur anderen Seite auflösen, sodass das Problem irgendwann als gelöst betrachtet werden könnte. Doch im Umgang mit der Vermögensvererbung diskutieren Gesellschaften über zentrale Wertorientierungen und verraten so dem Beobachter dieser Diskussionen etwas über ihre kulturelle Identität. Soll das Erbrecht insbesondere die Familie schützen? Und wenn ja, welche Form von Familie? Sollen Beschränkungen des Erbrechts eingeführt werden, um ökonomische Machtzusammenballungen zu verhindern? Ist der mühelose Erwerb durch Erbschaft so problematisch, dass durch eine (hohe) Erbschaftssteuer in den Prozess des Vermögenstransfers eingegriffen werden soll? In welchem Verhältnis stehen ökonomische Effizienz und Gerechtigkeitsvorstellungen? In den Debatten zum Erben und in den letztlich in Gesetze gegossenen »Lösungen« für diese Fragen spiegeln sich sowohl kulturelle Selbstverständlichkeiten als auch Machtverhältnisse. Für den Soziologen sind diese Debatten und die rechtlichen Regelungen daher ein geradezu ideales Beobachtungsfeld, um das normative Selbstverständnis und die ökonomischen und politischen Kräfteverhältnisse in den untersuchten Gesellschaften zu entdecken. Die vergleichende Perspektive erlaubt, das Besondere in jedem der drei im Mittelpunkt stehenden Länder anhand von Unterschieden erkennbar zu machen.

Ich möchte in dieser Einleitung keine Zusammenfassung des in den einzelnen Kapiteln zu Lesenden geben. Es geht in den Abhandlungen um philosophische, ökonomische und soziologische Auseinandersetzungen, um die Rechtsentwicklung selbst, um die Beobachtung von Entwicklungstrends, um die Beschreibung der funktionalen und normativen Dimensionen erbrechtlicher und erbschaftssteuerlicher Festlegungen. Gemeinsamer Hintergrund aller Abhandlungen ist die Frage, wie sich Vermögensvererbung und das Selbstverständnis moderner Gesellschaften zueinander verhalten. Der Band beginnt daher mit einem Text, der mit der Frage überschrieben ist: »Sind wir noch modern?«

Die Texte können jeweils für sich gelesen werden. Sie bauen nicht in einem strikten Sinn aufeinander auf. Da der Band nicht als Monografie entstanden ist, kommt es an manchen Stellen zu Wiederholungen. In jedem Beitrag wird das Thema aus einer anderen Perspektive beleuchtet, doch die grundlegende Fragestellung zieht sich durch alle Kapitel des Bandes. Damit die Texte als einzelne

stehen konnten, musste diese Grundlage immer wieder skizziert werden. Für die Publikation in diesem Band wurden die Aufsätze durchgesehen und an manchen Stellen korrigiert. Einige Kürzungen wurden vorgenommen, an anderen Stellen wurde ergänzt. Der neuere Literaturstand wurde, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht eingearbeitet. Viele der Daten wurden jedoch aktualisiert. An einigen Stellen wurde auf eine solche Aktualisierung allerdings bewusst verzichtet, um die zeitgenössische Perspektive erkennbar zu lassen.

In dieser Einleitung will ich mich auf Ausführungen zum Forschungsstand einer »Soziologie der Erbschaft« konzentrieren und skizzieren, welche Forschungsthemen mir weiterhin besonders wichtig und fruchtbar erscheinen. Außerdem möchte ich deutlich machen, warum die Beschäftigung mit der Vermögensvererbung ein nicht nur wissenschaftlich bedeutendes Thema ist, sondern auch für die gesellschaftliche Selbstverständigung über die grundlegenden Prinzipien der Organisation des Gemeinwesens relevant ist. Soziologie ist der Aufklärung über die sozialen Verhältnisse verpflichtet, in denen wir leben und die immer wieder neu zu hinterfragen und zu gestalten sind.

1 Soziologie der Erbschaft

Vermögensvererbung ist ein in der Soziologie eher randständiger Bereich. Das gilt bis heute. Doch das Thema ist heute sicherlich nicht mehr als »soziologische Lacuna« zu beschreiben, als welche es noch Ende der achtziger Jahre die beiden Soziologen McNamee und Miller (1989) zu Recht charakterisierten. Zu dieser Zeit gab es einige wenige Studien aus der Anthropologie (Goody/Thirk/Thompson 1976; Segalen 1985) und der Ökonomie (Modigliani 1988), jedoch so gut wie keine aktuelle Beschäftigung mit der Materie in der Soziologie. Vermögensvererbung war ein Problem in den Sozialwissenschaften des späten neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts, ein Interesse, das in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts fast vollständig verloren ging. Erste Studien, mit denen Vermögensvererbung wieder zu einem Gegenstand soziologischer Forschung wurde, waren die Arbeiten von Remi Clignet (1992), Anne Gotman (1988) und Claudine Attias-Donfut (1995). In den Neunzigerjahren wurde das Forschungsfeld zuerst von Familiensoziologen neu entdeckt. In Deutschland war insbesondere die Studie von Wolfgang Lauterbach und Kurt Lüscher (1996) eine erste wichtige einschlägige Untersuchung. Dem folgte eine Vielzahl von Arbeiten unter anderem von Martin Kohli (1997, 1999, 2004), Marc Szydlík (1999, 2000), Frank Lettke (2003), Kurt Lüscher (2002, 2003), Marianne Kosmann (1998) und Ulrike Langbein (2003), die sich sowohl für die Rolle von

Vermögensvererbung für die Generationsbeziehungen in der Familie interessierten als auch für die Frage der Rolle von Erbschaften in der Reproduktion sozialer Ungleichheit.

Es ist nie einfach, die Konjunkturen von Themen in der Forschung zu erklären. Für das in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts abflauende und dann ab den Neunzigerjahren wieder auflebende Interesse der Soziologie an dem Thema Vermögensvererbung spielen aber sicherlich bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen eine Rolle. Am Anfang und in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts hatten Inflation, Kriege und Weltwirtschaftskrise Vermögen erheblich reduziert und die Bedeutung von Erbschaften eher in den Hintergrund der gesellschaftlichen Wahrnehmung gedrängt. Außerdem fand in dem in der Nachkriegszeit in der Soziologie dominanten modernisierungstheoretischen Paradigma das Phänomen der Vermögensvererbung keinen Platz. Im Mittelpunkt der Erklärung sozialer Ungleichheit standen ungleich verteilte Bildungschancen und auf Einkommensunterschieden und beruflichem Status beruhende Schichtungsstrukturen. Auch interessierte sich die Soziologie eher für die sozialen Unterschichten als für die Oberschichten, in denen Vermögen vererbt wird. Ungleichheit aufgrund askriptiv erlangter Vorteile wurde in der Soziologie allenfalls als Residuum traditionaler Gesellschaftsorganisation diskutiert (Parsons 1954).

In den Neunzigerjahren wurde deutlich, dass mit dem Tod der »Aufbaugeneration« eine »Erbschaftswelle« in Deutschland anrollen würde, was seinen populären Ausdruck in der Rede von der »Erbengesellschaft« fand. So problematisch dieser Begriff ist – weil er die sozial ungleiche Verteilung der Erbschaften unbeleuchtet lässt – so sehr verweist er doch auf ein bedeutendes soziales Phänomen: dass nämlich Reichtum auch durch Erbschaft erlangt wird und sich eine Gesellschaft verändern würde, wenn im Zeitverlauf eine Oberschicht entsteht, deren sozialer Status immer öfter auf ererbtem Vermögen fußt. Mit der Verstärkung sozialer Ungleichheit sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögensverteilung seit den Achtzigerjahren (Frick/Grabka 2009; Volscho/Kelly 2012), der Abkehr der Soziologie von modernisierungstheoretischen Ansätzen und dem Aufstieg der Lebenslaufforschung stieg das Interesse des Fachs an dem Thema der Vermögensvererbung.

Eine wichtige Grundlage für die Forschungen zum Thema Erbschaft waren Studien in Soziologie und Wirtschaftswissenschaften zur Vermögensverteilung. Traditionell hat sich die Soziologie sozialer Ungleichheit viel stärker für Einkommens- und Bildungsungleichheit interessiert als für Vermögensungleichheit. Seit einigen Jahren ändert sich dies. Vermögensungleichheit ist international zu einem bedeutenderen Feld soziologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung geworden (Hauser/Stein 2001; Piketty 2006; Wolff 1995). In Deutschland sind insbesondere die Arbeiten aus dem Deutschen Institut für

Wirtschaftsforschung (DIW) bedeutsam. Daran schließen Teile der Forschung zum Thema Vermögensvererbung unmittelbar an. Denn die durch Vererbung tradierte soziale Ungleichheit ist nur das Spiegelbild der Vermögensungleichheit in der Gesellschaft. Die radikale Ungleichheit beim Erben entspricht der radikalen Ungleichheit der Vermögensverteilung.

Anfänglich war ein wesentliches Hindernis für die soziologische Forschung noch ein Mangel an Daten, aus dem das Erbschaftsgeschehen hätte abgelesen werden können. Dies hat sich entscheidend geändert. Vor allem das Sozio-ökonomische Panel (SOEP), aber auch die Panelbefragung Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) erwiesen sich als wertvolle Datengrundlagen, um grundlegende Aspekte der Vermögensvererbung zu verstehen. Immer wieder haben Forscher außerdem Primärerhebungen durchgeführt und mit den Methoden qualitativer Sozialforschung wichtige Fragen zur Bedeutung von Erbschaften sowie der Motivation und den Erwartungen von Erben und Erblassern untersucht.

Mit den Forschungen seit den Neunzigerjahren haben wir heute einen guten Überblick über die Verteilung von Erbschaften nach Alter, Herkunftsregion, Geschlecht, Bildungsgrad und Einkommen (Szydlík 2004). Wir können ungefähr abschätzen, welcher Anteil des Vermögens in Familien als Erbschaft und welcher Anteil als Schenkung transferiert wird (Kohli et al. 2005: 93). Sehr viel größer ist auch das Wissen über die Motive von Erblassern, ihr Vermögen zu vererben, anstelle es bis zu ihrem Lebensende aufzuzehren, das Wissen über die Verteilung des Vermögens zwischen den Familienmitgliedern und zu den Erwartungen, die sich mit Erbschaften verbinden (Albertini/Kohli/Vogel 2007; Kohli/Künemund 2003; Litwin et al. 2008; Stutz/Bauer/Schmugge 2007).

Doch nicht nur in der Soziologie hat sich die Aufmerksamkeit für das Thema Erbschaft erhöht. Auch in der politischen Philosophie ist es in den letzten zwanzig Jahren zu einem viel diskutierten Thema geworden (Alstott 2007; Clayton 2013; Erreygers/Cunliffe 2013; Nozick 1989; Rawls [1971] 1993). Hier sind es vornehmlich normative Fragen der Rechtfertigung der Vermögensvererbung und der Erhebung von Erbschaftssteuern, die im Mittelpunkt der Debatte stehen. Die aktuellen Beiträge der politischen Philosophie können dabei auf eine mehr als dreihundertjährige Tradition zurückgreifen, bis hin zu den Abhandlungen von John Locke. Zum Teil sind diese philosophischen und rechtstheoretischen Kontroversen Gegenstand der Beiträge in diesem Band.

In den philosophischen Auseinandersetzungen zeigt sich bis heute, dass Vermögensvererbung insbesondere eine Herausforderung für den Liberalismus ist. Im liberalen Denken spielen normative Begriffe wie Chancengleichheit, Leistungsprinzip und Wettbewerb eine zentrale Rolle. Doch ebenso wird die Privatautonomie und die umfassende Verfügungsfreiheit über Eigentum betont.

Diese unterschiedlichen Elemente liberalen Denkens führen zu konträren Vorschlägen zur Regulierung der Vermögensvererbung. Um dies zu sehen, muss man nur die parteipolitischen Positionen der FDP mit dem Denken ihrer ordoliberalen Vorbilder Walter Eucken und Alexander Rüstow vergleichen, die sich beide für radikale Eingriffe in die Vermögensvererbung aussprachen.

2 Forschungsthemen

Obwohl sich der Forschungsstand zum Thema Erben in den vergangenen zwei Jahrzehnten erheblich ausgeweitet hat, gibt es viele Aspekte des Themas, die weiterhin weitgehend unerforscht sind. Ich werde im Folgenden einige dieser Themenbereiche anführen, ohne damit einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Deutlich werden soll der erhebliche weitere Forschungsbedarf und dass Fragen der Vermögensvererbung zentrale Themen gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung betreffen.

Ein erster Fragenkomplex bezieht sich auf familiäre und demografische Entwicklungen. Das im späten neunzehnten Jahrhundert im BGB kodifizierte Erbrecht hat seinen normativen Ausgangspunkt in traditionellen Familienstrukturen, für die die Ehe zwischen Mann und Frau, die deutsche Staatsbürgerschaft beider Ehepartner, eheliche Kinder und ein über die Konjugalfamilie hinausreichendes Verständnis von blutsverwandtschaftlicher Sippe charakteristisch sind. Kaum ein anderer Bereich sozialer Organisation hat sich während der letzten vierzig Jahre ähnlich stark verändert wie die Familie. Der Rückgang von Heiraten, die Zunahme von Scheidungen, das Entstehen von Patchworkfamilien, nicht eheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, die rapide Zunahme der Zahl unehelich geborener Kinder, die Verbreitung internationaler Ehen – all dies sind gesellschaftliche Herausforderungen für das Erbrecht.

Juristen beschäftigen sich ausführlich mit diesen Themen und dem sich daraus ergebenden rechtlichen Reformbedarf (Röthel 2007, 2010). Doch sie tun dies oft, ohne auf eine hinreichende sozialwissenschaftliche Forschung zurückgreifen zu können. Juristische Vorschläge zu Erbrechtsreformen haben zumeist lediglich die (reichhaltigen) persönlichen Erfahrungen aus der Kautelarpraxis als empirische Basis. Dem ist nicht deshalb so, weil sich Juristen prinzipiell soziologischer Forschung verschließen würden, sondern weil zu vielen für die Erbrechtsgestaltung wichtigen Fragen nur wenige empirische Forschungsergebnisse vorliegen. Welche Anforderungen an ein Erbrecht ergeben sich angesichts hochgradig pluralisierter Familienstrukturen? Wie werden bestehende erbrechtliche Regelungen von Familien wahrgenommen, die aus dem Rahmen

der traditionellen Familie fallen, die der Gesetzgeber des BGB vor Augen hatte? Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus etwa für das Pflichtteilsrecht, für die steuerliche Behandlung von Stiefkindern oder gleichgeschlechtlicher Lebenspartner und für die Einbeziehung ausländischen Rechts bei der Regelung von Erbstreitigkeiten?

Diese Fragen sind nicht ausschließlich »rechts-praktischer« Natur. Dahinter steht auch die Frage der Detraditionalisierung familialer Strukturen und des Beitrags des Rechts zu dieser Entwicklung. Hier kommt es durchaus darauf an, Ambivalenzen und möglicherweise unbeabsichtigte Folgen zu reflektieren. Das Pflichtteilsrecht etwa schützt traditionale Familienstrukturen. Doch seine weitgehende Abschaffung ist nicht einfach als Emanzipation von überkommenen Vorstellungen von der Familie zu deuten. Damit würden auch Sicherheiten und normative Orientierungen wegfallen, die einen Schutz gegen die Zumutungen immer stärker vorangetriebener Individualisierung bieten. Die Forderung nach »Modernisierung« von Rechtsstrukturen im Familien- und Erbrecht ist nicht unabhängig von der Durchsetzung hochgradig individualistischer und marktkompatibler Sozialstrukturen zu sehen.

Ein ebenfalls mit der Familie verbundener Forschungsbereich ist die Untersuchung des Verhältnisses von Vermögensvererbung und der Entwicklung sozialer Sicherungssysteme. Aufgrund der demografischen Entwicklung gehen Erbschaften heute zumeist an »Kinder«, die selbst bereits um die fünfzig Jahre alt sind. Diese »Kinder« haben ihr eigenes Leben vollständig eingerichtet und planen für die Rente. Für die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist es wichtig, an welche Alterskohorte Vermögen übertragen wird (Arrondel/Masson 2012). Höhere Chancen auf innovative Nutzung geerbten »Kapitals« bestehen, wenn dieses an Alterskohorten geht, die das Vermögen selbst unternehmerisch nutzen. Wie aber verhält sich dies genau? Ist es so, dass junge Erben ihre Erbschaft »produktiver« verwenden als ältere Erben?

Ebenso wichtig ist die Beobachtung des Verhältnisses von Erbschaften und abnehmenden Leistungen aus dem Rentensystem und zunehmenden Gesundheitskosten im Alter (Angel 2008). Werden geerbte Vermögen in der Mittelschicht zur Kompensation des Rückgangs sozialstaatlicher Leistungen bei gleichzeitig höherem Bedarf für Pflege und Gesundheit verwendet? Wird damit in der Mittelschicht das Vermögen aufgebraucht und in der Folge nicht mehr an die nächste Generation weitervererbt?

Ein weiteres Forschungsfeld ist eher auf der Mikroebene lokalisiert: Hier geht es um die Bedeutung von Erbschaften für die Integration beziehungsweise Desintegration von Familienbeziehungen. Erbschaften und Transfers *inter vivos* lassen sich als Ausdruck familiärer Solidarität interpretieren (Kohli 1997; Kohli/Künemund 2003). Doch viel zu wenig wissen wir noch über die Auswirkungen

von Erbschaften und Erberwartungen auf die Dynamik von Familienbeziehungen und die Lebensführung von Erben und Erblassern. Was geschieht etwa mit Erben, die große Vermögen erben? Führen solche Erbschaften zu Dysfunktionalitäten ähnlich denen, die sich bei langfristiger Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transfers beobachten lassen? Wie verändern Erbschaften politische Einstellungen bezüglich individueller und sozialstaatlicher Risikoübernahme? Viel zu wenig ist – über anekdotisches Wissen hinaus – auch über die negativen Auswirkungen von Erbschaften für Familienbeziehungen bekannt. Inwiefern üben Erblasser mit ihren Erwartungen oder auch testamentarischen Vorgaben Druck auf die Erben aus? Durch Erbschaften ausgelöste Familienkonflikte sind in der soziologischen Forschung kaum untersucht. Hier bieten sich Kooperationen mit psychologischer Forschung an.

Beziehen sich diese Untersuchungsfelder wesentlich auf den familiären Nahbereich und individuelle Bedeutungen von Erbschaften, sind andere Forschungsfelder auf Fragen gesellschaftlicher Makroentwicklung gerichtet. Sie betreffen vornehmlich die wenigen Großerbschaften. Ungefähr ein Drittel des Privatvermögens in Deutschland ist bei dem reichsten einem Prozent der Bevölkerung konzentriert. Im Jahr 2011 gab es lediglich 225 steuerpflichtige Erwerbe, die 5 Millionen Euro (Statistisches Bundesamt 2012b) überstiegen. Wirklich reich wird durch Erbschaften nur eine ganz kleine Gruppe. Dies ist direkter Ausdruck der Vermögensverteilung in der Gesellschaft. Die Unternehmensberatung Gap Gemini und die Investmentbank Merrill Lynch schätzen in ihrem jährlich erscheinenden *World Wealth Report* die Zahl sogenannter High Net Worth Individuals (HNWTs) in Deutschland auf circa 920.000 Personen. Hierbei handelt es sich um Personen mit einem investierbaren Vermögen von über einer Million US-Dollar. Davon unterschieden werden noch einmal Ultra-HNWTs, die ein investierbares Vermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar aufweisen. Sie machen nicht mehr als 0,9 Prozent der HNWTs aus (für Deutschland: circa 8.300 Personen), verfügen aber über 36 Prozent des insgesamt von den HNWTs weltweit kontrollierten Vermögens. Anders ausgedrückt: Eine Gruppe von weltweit nicht mehr als 100.000 Personen kontrolliert fast 10 Prozent des auf der Welt vorhandenen privaten Vermögens von circa 123 Billionen US-Dollar (Becerra et al. 2012). Eine Gruppe von etwas über einem Prozent der Weltbevölkerung kontrolliert fast 40 Prozent des Reichtums.

Der Erhalt dieses Vermögens im Erbgang wird von den Eigentümerfamilien strategisch geplant. Über die Mechanismen und Strategien ist jedoch außerhalb der Kautelarpraxis nur wenig bekannt. Seit ungefähr dreißig Jahren etabliert sich eine neue Profession von Estate- und Wealth-Managern, deren Aufgabe es ist, ihre superreiche Klientel beim Vermögensschutz zu beraten. Die amerikanische Soziologin Brooke Harrington (2009) arbeitet zurzeit als eine der ersten

Forscherinnen an einem Forschungsprojekt, in dem sie diese neu entstandene Profession und ihre Praktiken untersucht. Will man die Mechanismen der intergenerationalen Reproduktion der Vermögenselite besser verstehen, so muss man sich mit den Akteuren und den rechtlichen Strukturen beschäftigen, die den Vermögenserhalt über die Lebensspanne der einzelnen »Träger« dieser Vermögen organisieren. Die Begünstigten solcher Trusts und Stiftungen koppeln sich als Elite von dem Rest der Bevölkerung ab, der darauf angewiesen ist, Einkommen über eigene Leistung oder doch zumindest eigenen Erfolg zu erzielen. Es ist diese Entwicklung, auf die die Soziologie mit Begriffen wie »Refeudalisierung« oder »Aristokratisierung« der Gesellschaft reagiert (Neckel 2010).

Die Untersuchung der Gruppe extrem reicher Privatpersonen und der sie beratenden Experten steht auch in engem Zusammenhang mit Themen, die verstärkt seit der Finanzmarktkrise von 2007 diskutiert werden: Steuerflucht, Steueroasen und Schattenbanken. Denn die vornehmste Aufgabe der Berater besteht darin, das Vermögen ihrer Klienten dem Zugriff staatlicher Steuerbehörden und rechtlicher Regulationen zu entziehen. Das Thema Vermögensvererbung erfasst damit wichtige Facetten der Gesellschaftsentwicklung, der Entwicklung demokratischer Ordnungen und gibt Informationen für soziologische Zeitdiagnosen preis.

Ein damit zusammenhängender Forschungsbereich ist die Erbschaftsbesteuerung (Alstott 2007; Gates/Collins 2003). In Deutschland werden heute ungefähr 100 Milliarden Euro jährlich vererbt. Die Erbschaftssteuereinnahmen betragen nicht mehr als 4 Prozent dieser Summe. Warum, so lässt sich normativ fragen, besteuert eine sich als Leistungsgesellschaft verstehende Gesellschaft »müheles« erlangte Erbschaften so viel niedriger als »mühevoll« erwirtschaftetes Arbeitseinkommen? Diese Frage wird in verschiedenen in dem Band versammelten Aufsätzen behandelt.

Für die Beantwortung bedarf es weiterer Forschungen. Warum zum Beispiel ist die Erbschaftssteuer so unpopulär selbst bei Menschen, die diese nie werden zahlen müssen? Wie erklärt sich, dass die Erbschaftssteuer in den letzten vierzig Jahren in vielen Ländern reduziert oder sogar abgeschafft wurde? Einige jüngere Forschungen beschäftigen sich mit der historischen Entwicklung der Erbschaftssteuer in verschiedenen Ländern (Gates/Collins 2003; Gilding/Glezos 2010; Ohlsson 2011; Scheve/Stasavage 2012), ein Thema, das sich besonders gut für internationale Vergleiche eignet. Wie könnte eine Erbschaftssteuerreform in Deutschland aussehen? Kennzeichen der deutschen Erbschaftssteuer sind hohe Freibeträge, eine besonders niedrige Progression bei Erbschaften von direkten Familienangehörigen (erste Erbschaftssteuerklasse) und ein Einsetzen der höchsten Progressionsstufe erst bei einer Erbschaft über dem phänomenalen Betrag von 26 Millionen Euro. Von solchen Erbschaften gibt es nicht mehr

als eine Handvoll jedes Jahr. Will man das Steueraufkommen aus dieser Steuer erhöhen, muss man diese Strukturen reformieren.

Das im politischen Bereich schlagkräftigste Argument gegen die Erbschaftssteuer bezieht sich auf die Folgen einer solchen Steuer für die als Personengesellschaften geführten Unternehmen. Eine Erbschaftssteuer beim Unternehmensübergang gefährde die Substanz des Unternehmens und demotiviere die Unternehmer. Die mit der Erbschaftssteuerreform von 2009 eingeführte Regelung für die erbschaftssteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen enthebt Unternehmer praktisch von der Erbschaftssteuer. Diese Privilegierung einer Vermögensart ist nicht nur unter dem Gleichheitsgrundsatz äußerst problematisch, sie eröffnet auch ein gigantisches Steuerschlupfloch, indem Privatvermögen in das Betriebsvermögen verlagert wird und so der Besteuerung entgeht.

Die Untersuchung von Vererbungspraktiken in Unternehmen ist ein weiteres bedeutendes Forschungsfeld (Stamm/Breitschmid/Kohli 2011). Dabei geht es nicht nur um die Frage der Folgen der Erbschaftsbesteuerung beim Unternehmensübergang. Vielmehr geht es auch um den Umgang mit Pflichtteilsrechten, der Frage der Auswahl geeigneter Nachfolger (Moog et al. 2012; Wenk 2005), der Bedeutung von Familientraditionen, Konflikten zwischen Familienmitgliedern und den verwendeten Rechtsstrukturen, mit denen deren Auswirkungen auf das Unternehmen begrenzt werden sollen.

Schließlich ist ein weiteres Thema die Rolle von gemeinnützigen Stiftungen beim intergenerationalen Vermögensübergang. Insbesondere in den USA gibt es einen seit dem neunzehnten Jahrhundert anhaltenden Diskurs über Stiftungen. Gemeinnützige Stiftungen sollen dazu beitragen, das Dilemma von Vermögensvererbung und Leistungsgedanken aufzulösen. Das in die Stiftung eingebrachte Vermögen fällt den Erben nicht »müheles« zu, sondern findet eine gemeinnützige Verwendung und wird damit an »die Gesellschaft« zurückgegeben. Stiftungen befördern die Entwicklung der Zivilgesellschaft und stützen so pluralistische politische Strukturen. Doch Stiftungen können auch, wenn sie hinreichend vermögend sind, selbst politische Macht ausüben. Es stellt sich dann die Frage nach der demokratischen Legitimation der Stiftungsaktivitäten. Die amerikanische Politikwissenschaftlerin Elisabeth Clemens (2012) hat jüngst in einem Artikel zur historischen Entwicklung des Eliteneinflusses in der amerikanischen Gesellschaft darauf hingewiesen, dass amerikanische Eliten seit den Dreißigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts gerade das Instrument von gemeinnützigen Stiftungen (*charities*) nutzen, um ihren Einfluss in den sich entwickelnden demokratischen politischen Strukturen zu wahren. Die Schenkung macht die Beschenkten abhängig, sie etabliert ein Machtverhältnis, weil es für die Beschenkten keine Möglichkeit zur Reziprozität gibt. Stiftungen sind außerdem ein Vehikel, mit dem Vermögenskontrolle auf Dauer gestellt wird (Rawert

1999). Gerade hiergegen hatte sich aufklärerisches Denken mit seiner Kritik an den Fideikommissen gewendet. So sehr die Initiativen privater Stifter zu begrüßen sind, so sehr bedarf es eines kritischen Diskurses über dieses Instrument der Vermögensvererbung.

3 Aufklärung

Forschung über Vermögensvererbung ist häufig in einem ganz grundlegenden Sinn soziologische Aufklärung. Dies fängt mit dem Wissen über die Verteilung von Erbschaften an, die einem größeren Bevölkerungskreis kaum bekannt sein dürfte. Zwei Drittel des Privateigentums konzentrieren sich bei dem reichsten Zehntel der Bevölkerung, die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt über kein Vermögen, das sie vererben könnte. Wirklich große Erbschaften – Erbschaften von über einer Million Euro – erlangen nicht mehr als ein paar Tausend Erben in Deutschland jedes Jahr. Doch auf diese wenigen Erbschaften entfällt ein großer Teil des insgesamt vererbten Vermögens. Erbschaften erhöhen zwar nicht die Vermögensungleichheit (Kohli et al. 2006), doch perpetuieren sie diese Ungleichheit in die nächste Generation. Für die untere Hälfte der Bevölkerung spielen Erbschaften so gut wie keine Rolle.

Andere soziologische Grundtatbestände sind: Erbschaften sind wesentlich ein Vermögenstransfer zwischen den ganz Alten und den jungen Alten in der Gesellschaft. In sozialstruktureller Hinsicht gilt außerdem: Wer eine gute Bildung und ein hohes Einkommen hat, erbt mit höherer Wahrscheinlichkeit und auch mehr. Im Westen ist die Chance zu erben höher als im Osten¹ und Söhne und Töchter werden beim Erben von ihren Eltern gleichbehandelt (Kosmann 1998; Szydlik 2004).

Zum Wissen in der Gesellschaft über solche Tatbestände beizutragen ist eine vorrangige Aufgabe soziologischer Forschung. Die Institution der Vermögensvererbung spielt eine zentrale Rolle für die intergenerationale Reproduktion sozialer Ungleichheit. Dies muss man normativ nicht ablehnen. Positiv ausgedrückt ist die Vermögensvererbung eine traditionale Form der langfristigen Stabilisierung eines sozialen Schichtungsgefüges und kann eine Kohäsionskraft für familiäre Bindungen sein. Doch in Gesellschaften, die sich normativ in hohem Maß als individualistisch und am Prinzip der Chancengleichheit orientiert ver-

¹ Zu erkennen ist dies auch an den Differenzen des Erbschaftssteueraufkommens der Länder. Ein Großteil der Erbschaftssteuern wird von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg vereinnahmt. Die Ostländer gehen hingegen fast leer aus.

stehen, ist die askriptive Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Vermögensvererbung zumindest ein Stachel. Dies war der Hintergrund vieler Debatten um die Vermögensvererbung seit der Aufklärung. Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert ging es dabei um das Aufbrechen sozialer Verkrustungen, die durch die Privilegien eines sozialen Standes, des Adels, zementiert wurden. Erbrechtsreformen zielten auf Gesellschaftsreformen. Dies gilt auch für die Debatten um die Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. Zurückgedrängt werden sollte der Einfluss einer im Industrialisierungsprozess entstandenen Geldaristokratie, auch zum Schutz demokratischer Institutionen. Die Weltwirtschaftskrise, Krieg und drei Jahrzehnte keynesianische Regulation in der Nachkriegszeit erwiesen sich schließlich als ausschlaggebend für die Reduzierung der hohen Einkommens- und Vermögensungleichheit des frühen zwanzigsten Jahrhunderts. Seit den Achtzigerjahren jedoch steigen Einkommens- und Vermögensungleichheit weltweit wieder an.

Niemand weiß, wie viel soziale Ungleichheit eine Gesellschaft verträgt. Sicher ist, dass die Wohlstandsentwicklung der letzten zweihundert Jahre ganz wesentlich auch auf den in der Mittelschicht wahrgenommenen Chancen zu sozialem Aufstieg beruht (Deutschmann 2009). Eine Gesellschaft, die sich in eine oligarchische Oberschicht einerseits und eine die Hoffnung auf soziale Mobilität aufgebende und sich in ihrem sozialen Status zunehmend bedroht sehende Mittelschicht andererseits spaltet, wird ihre Dynamik verlieren. Doch nicht nur solche funktionalen Argumente geben Anlass, über Vermögensverteilung und die Rolle von Erbschaften in der Gesellschaft nachzudenken. Die Frage ist auch eine normative: Wie viel Ungleichheit und welche Ungleichheit will unsere Gesellschaft? Auch deshalb ist das Thema der Vermögensvererbung nicht nur von wissenschaftlicher Relevanz. Dieser Band will Anstöße zu einer Debatte über die Vermögensvererbung in unserer Gesellschaft geben.

Teil I
Erbschaft und Moderne

Sind wir noch modern? Erbrecht und das gebrochene Versprechen der Aufklärung

Seit über zweihundert Jahren zählt die Regulierung des Vermögensübergangs von Todes wegen zu den Hauptanliegen von Sozialreformern. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde die Reform des Erbrechts ein dringendes Anliegen von Denkern und Politikern wie Montesquieu, Rousseau, Mirabeau, Thomas Jefferson, Alexis de Tocqueville, Blackstone, Hegel, Fichte und John Stuart Mill. Sie alle waren sich über die Bedeutung einig, die ein Erbrecht, das auf den Prinzipien der Individualität, der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie und der Gleichheit aller vor dem Gesetz beruht, für die Umgestaltung der gesellschaftlichen und familiären Ordnung hat.

Sozialreformer hielten die private Vererbung von Vermögen oft für äußerst problematisch. Die Reform des Erbrechts wurde daher als ein wesentliches Instrument der Gesellschaftsreform betrachtet, mithilfe dessen die feudale Ordnung aufgelöst und die bürgerliche Ordnung verwirklicht werden konnte. Sozialreformer verbanden mit der Vermögensvererbung die für aristokratische Gesellschaften charakteristische Perpetuierung von Statusprivilegien, die im Widerspruch zu grundlegenden bürgerlichen Werten wie Gleichheit und Leistungsorientierung stand. Diese Werte sind aufs Engste mit der Entfaltung der modernen Gesellschaft verbunden. Der amerikanische Soziologe Talcott Parsons (1951) etwa beschrieb Gesellschaftsentwicklung anhand der von ihm definierten fünf *pattern variables*, die je zwei entgegengesetzte Ausprägungen zur Beschreibung der Grundstrukturen sozialer Beziehungen und Institutionen vorsehen. Während die sozialen Beziehungen in traditionellen Gesellschaften durch Affektivität, Kollektivorientierung, Partikularismus, Diffusität und Askription gekennzeichnet sind, werden sie in modernen Gesellschaften durch affektive Neutralität, Selbstorientierung, Universalismus, Spezifität und Leistung charakterisiert.

Im Folgenden werde ich die in einer der Pattern Variables zum Ausdruck gebrachte Gegenüberstellung näher erörtern: den Unterschied zwischen Askription und Leistung. Unter Askription versteht man die institutionelle Zuweisung eines sozialen Status, basierend auf Merkmalen, die einem Menschen qua Geburt zugeschrieben werden. Einer Person werden bestimmte Rechte, Pflichten, Rollen oder Privilegien übertragen, die auf der sozialen Stellung ihrer Eltern

oder auf Merkmalen wie Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität beruhen. Demgegenüber besagt der Begriff »Leistung«, dass Vermögen und sozialer Status aufgrund des tatsächlichen Leistungsbeitrags der Gesellschaftsmitglieder verteilt werden.

Aus dieser Perspektive betrachtet, ist die Vermögensübertragung von Generation zu Generation schwer mit den normativen Prinzipien moderner Gesellschaften vereinbar. Ererbtes Vermögen fällt dem Erben »müheles« zu, durch den Tod eines anderen. Indem die Vermögensvererbung den Fortbestand sozialer Privilegien sichert, steht sie im Widerspruch zu einer Vermögensverteilung, bei der Ungleichheit auf unterschiedlichen individuellen Leistungsbeiträgen beruht. Außerdem verletzt die Vermögensvererbung das Prinzip der Chancengleichheit, das möglichst gleiche Startbedingungen für alle verlangt. Wie lässt sich die »unverdiente« Erlangung von Vermögen im Kontext einer Gesellschaftsordnung rechtfertigen, die soziale Ungleichheit als Ergebnis der unterschiedlichen persönlichen Leistungsbeiträge ihrer Mitglieder legitimiert?

Doch ist für unsere heutigen Gesellschaften die Vermögensübertragung von Generation zu Generation wirklich noch ein Problem? Das Thema der Vermögensvererbung beschäftigte Sozialreformer von der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, als es aus der öffentlichen Debatte fast gänzlich verschwand. Heutzutage ist es ein Randproblem, das zwar gelegentlich auftaucht, aber keine sozialpolitischen Kontroversen mehr entfacht. Doch diese Beobachtung ist, für sich allein genommen, nicht interessant. Denn man könnte ja vermuten, dass das Recht nach einhundertfünfzig Jahren der Reform schließlich »modern« geworden ist und sich der sozialpolitische Diskurs anderen Themen zuwenden kann. Ich werde jedoch zeigen, dass dies nicht die ganze Geschichte ist. Vielmehr können wir seit vierzig Jahren in entscheidenden Bereichen des Erbrechts einen *backlash* beobachten, durch den mit dem Versprechen der Aufklärung gebrochen wird, Askription durch Leistung zu ersetzen. Daher also die Frage: »Sind wir noch modern?«

Zunächst werde ich drei Reformbereiche des Erbrechts darstellen, die für liberale Reformer seit dem späten 18. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung sind: Änderungen des gesetzlichen Erbrechts, die Abschaffung der Fideikomisse sowie die Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer. Ich werde zeigen, wie die Änderungen in diesen Rechtsbereichen als Anerkennung der Werte Gleichheit, Leistungsorientierung und soziale Gerechtigkeit aufgefasst werden können. Anschließend werde ich darlegen, dass in zweien dieser Bereiche seit vierzig Jahren eine Gegenbewegung zu verzeichnen ist, die die früheren Errungenschaften deutlich schmälert.

Doch ist all das wirklich problematisch? Müssen wir uns immer noch um die Debatten kümmern, die vor zweihundert Jahren mit Leidenschaft geführt worden sind? Sind die normativen Prinzipien des 18. und 19. Jahrhunderts heute